

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>		
Glycerin; Ölsüß; 1,2,3-Trioxopropan; 1,2,3-Trihydroxypropan; Glyzerin; 1,2,3-Propantriol; Protol; Glycerol; E 422 (CAS-Nr.: 56-81-5)		
<b>Gefahrenkennzeichnung nach GHS</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS.</li> </ul>		
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS.</li> </ul>		
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>	<b>Ruf Feuerwehr: 112</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.</li> <li>Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.</li> <li>Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen.</li> <li>Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.</li> <li>Staubschutzmaske verwenden.</li> <li>Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.</li> <li>Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum / Wasser</li> <li>Gefährliche Zersetzungsprodukte können entstehen.</li> <li>Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.</li> </ul>	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p><b>Augen</b> Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!</p> <p><b>Haut</b> Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit spülen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p><b>Einatmen</b> An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p><b>Verschlucken</b> Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoffe als halogenfreie / halogenhaltige organische Lösemittel und Lösung der Entsorgung zuführen.</p>	